



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0358
	Verantwortlich:	Dez. 4
Kapitalerhöhung bei der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH über insgesamt 20 Mio. Euro durch Zuführungen in die Kapitalrücklage		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.07.2018	17		x	vorberaten
Gemeinderat	17.07.2018	19	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH um insgesamt 20 Mio. Euro durch Kapitalzuführungen in den Jahren 2018 bzw. 2019 zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KVVH GmbH, die Kapitalerhöhung von jeweils 10 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 in die Kapitalrücklage der KVVH GmbH, zu beschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 700,00 Euro im Finanzhaushalt 2018. Es stehen Deckungsmittel in gleicher Höhe in Form von überplanmäßigen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer gegenüber.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei ausreichend vorhandenen Deckungsmitteln die für das Jahr 2019 vorgesehene Kapitalzuführung von 10 Mio. Euro (Verpflichtungsermächtigung 2018) bereits in 2018 vorzunehmen, soweit hierdurch kein Nachtragshaushalt erforderlich wird. Unter diesen Vorbehalten beschließt der Gemeinderat eine weitere überplanmäßige Auszahlung von 10 Mio. Euro für das Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
		700 Euro üpl. Auszahlungen 2018		
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.200012.730.010 Kapitalerhöhung KVVH Kontenart: Erwerb von Beteiligungen (KVVH, Objekt 7.200012) Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel 2018 in Höhe von 700,- Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	abgestimmt mit KVVH GmbH

Zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation der KVVH sowie zur fristadäquaten Finanzierung der langfristigen Investitionen sollen von der Gesellschafterin Stadt Karlsruhe in den Jahren 2018 und 2019 Einlagen in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der KVVH GmbH geleistet werden.

Durch diese Maßnahme soll auch die Eigenkapitalsituation der KVVH im Hinblick auf zukünftige Belastungen aus der Kombilösung verbessert werden.

Die Gesellschafterversammlung der KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH hat in ihrer Sitzung am 6. Juni 2018 der Kapitalerhöhung, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats, bereits zugestimmt.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen für das Jahr 2018 für Kapitalerhöhungen der KVVH GmbH insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung (Investitionsobjekt 7.2000012 Eigenkapitalstärkung KVVH). Durch die Stammkapitalerhöhung bei der KVVH GmbH im Rahmen der Integration der AVG in den KVVH-Verbund wurden hiervon bereits 700,- Euro verbraucht. Mit der vorgesehenen weiteren Kapitalerhöhung von 10 Mio. Euro wird der Planansatz somit um 700 Euro überschritten. Hierfür wird die überplanmäßige Auszahlung beantragt.

Für die in 2019 vorgesehene weitere Kapitalerhöhung von 10 Mio. Euro ist im Rahmen des Doppelhaushaltsplans 2017/2018 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung 2018 für das Jahr 2019 (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 10 Mio. Euro enthalten. Falls sich im Jahresverlauf 2018 zeigen sollte, dass ausreichend Deckungsmittel im städtischen Finanzhaushalt zur Verfügung stehen, soll auch die zweite Kapitalzuführung bereits im Jahr 2018 vorgenommen werden (Vorziehen der Verpflichtungsermächtigung).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH um insgesamt 20 Mio. Euro durch Kapitalzuführungen in den Jahren 2018 bzw. 2019 zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KVVH GmbH, die Kapitalerhöhung von jeweils 10 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 in die Kapitalrücklage der KVVH GmbH, zu beschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 700,00 Euro im Finanzhaushalt 2018. Es stehen Deckungsmittel in gleicher Höhe in Form von überplanmäßigen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer gegenüber.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei ausreichend vorhandenen Deckungsmitteln die für das Jahr 2019 vorgesehene Kapitalzuführung von 10 Mio. Euro (Verpflichtungsermächtigung 2018) bereits in 2018 vorzunehmen, soweit hierdurch kein Nachtragshaushalt erforderlich wird. Unter diesen Vorbehalten beschließt der Gemeinderat eine weitere überplanmäßige Auszahlung von 10 Mio. Euro für das Jahr 2018.